



STADTWERKE
WALDSHUT-TIENGEN GMBH



Stadtwerke
Waldshut-Tiengen GmbH

Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon +49 (0) 7741 / 833 -605
Telefax +49 (0) 7741 / 833-622
service@stadtwerke-wt.de
www.stadtwerke-wt.de

Besuchen Sie uns in
unserem **neuen Kundencenter**
im **ehemaligen Bahnhof Tiengen**,
Bahnhofstraße 2,
79761 WT-Tiengen

*Kennen Sie
schon unser
Kundenportal?
Registrieren
Sie sich jetzt!*



www.blueforestdesign.de

„HIER BIN ICH VERSORGT“ WASSER

Anlage 1 zu den ergänzenden Bestimmungen
der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Gültig ab 01.01.2013

1. Allgemeines

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Mengenpreis pro bezogenem m³ Trinkwasser und einem Verrechnungspreis. Der Verrechnungspreis wird je Wasserzähler auf der Basis der Größen bzw. Anschlussnennweiten berechnet. Die Preisangaben inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 7% (Stand 01.01.2013) sind gerundet. *Die Nettopreise stehen in Klammern.*

2. Preise

2.1 Mengenpreis

Der Mengenpreis für Wasser beträgt 1,98 € (1,85 €) je m³. Vorstehender Mengenpreis enthält anteilig das Wasserentnahmeentgelt. Das Wasserentnahmeentgelt beträgt 0,054 € (0,05 €) je m³ geförderte Wassermenge, das an das Land Baden-Württemberg für Ausgleichsleistungen an die Landwirtschaft bezahlt werden muss.

2.2 Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis beträgt für:

Wasserzähler mit einer Nenngröße		Brutto	Netto	
bis QN	2,5 m ³ /h	8,88	8,30	€/Monat
bis QN	6,0 m ³ /h	10,70	10,00	€/Monat
bis QN	10,0 m ³ /h	17,33	16,20	€/Monat

Großwasserzähler mit einer Nennweite

bis DN 50	QN 15 m ³ /h	26,75	25,00	€/Monat
bis DN 65	QN 25 m ³ /h	42,80	40,00	€/Monat
bis DN 80	QN 40 m ³ /h	64,20	60,00	€/Monat
bis DN 100	QN 60 m ³ /h	96,30	90,00	€/Monat
bis DN 150	QN 150 m ³ /h	235,40	220,00	€/Monat
bis DN 200	QN 250 m ³ /h	395,90	370,00	€/Monat

Verbundwasserzähler mit einer Nennweite

		Brutto	Netto	
WPV DN 50	QN 15 m ³ /h	85,60	80,00	€/Monat
WPV DN 80	QN 40 m ³ /h	139,10	130,00	€/Monat
WPV DN 100	QN 60 m ³ /h	171,20	160,00	€/Monat

Die Höhe der Abwassergebühren entnehmen Sie bitte der Abwassersatzung (AbwS) der Stadt Waldshut-Tiengen unter www.waldshut-tiengen.de.

2.3 Kosten für den Zählereinbau

Die Kosten für den Einbau des Wasserzählers und seine Entfernung bei Beendigung des Versorgungsvertrages gehen, mit Ausnahme bei Bauwasseranschlüssen, zu Lasten der Stadtwerke.

3. Zusatzversorgung

Zusatzwasserversorgung liegt vor, wenn ein Teil des Wasserbedarfs aus Eigenanlagen und/oder aus Lieferungen Dritter gedeckt wird und die darüber hinausgehenden Mengen von der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH bezogen werden.

Bei Zusatzwasserversorgung wird ein Jahresgrundpreis von 19,87 € (18,57 €) je m³/h Nenngröße (bzw. Nenngröße = Nennweite DN) des eingebauten Zählers erhoben; er ist auch dann zu zahlen, wenn kein Zusatzwasser bezogen wird. Für die tatsächlich abgegebene Zusatzwassermenge wird der Mengenpreis nach Ziffer 2.1 erhoben. Für den erforderlichen Wasserzähler ist ein Verrechnungspreis nach Ziffer 2.2 zu zahlen.

4. Reservewasserversorgung

Reservewasserversorgung liegt vor, wenn der gesamte Wasserbedarf normalerweise aus Eigenanlagen und/oder aus Lieferungen Dritter gedeckt wird und nur bei Ausfall dieser Versorgungsmöglichkeiten vorübergehend dieser Bedarf aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt wird.

Für Reservewasserversorgung wird ein jährlicher Grundpreis von 19,87 € (18,57 €) je m³/h Nenngröße (bzw. Nenngröße = Nennweite DN) des eingebauten Zählers erhoben.

Für die tatsächlich abgegebene Reservewassermenge wird der Mengenpreis nach Ziffer 2.1 erhoben. Für den erforderlichen Wasserzähler ist ein Verrechnungspreis nach Ziffer 2.2 zu zahlen.

5. Lieferung von Wasser über Löschwasseranschlüsse

Löschwasseranschlüsse liegen vor wenn

- über einen besonderen Anschluss der Bedarf an Löschwasser gedeckt wird,
- über einen gemeinsamen Anschluss der Bedarf an Trinkwasser gedeckt wird und der Anschluss wegen des Bedarfs an Löschwasser stärker dimensioniert ist, als bei ausschließlicher Trinkwasserversorgung.

Für Löschwasseranschlüsse nach Ziffer 5 a) werden Grund- und Mengenpreise wie für die Reservewasserversorgung (Ziffer 4) erhoben.

Bei einem gemeinsamen Anschluss für Trink- und Löschwasserversorgung nach Ziffer 5 b) wird der Teil der Anschlussleitung, der nicht von der Trinkwasserversorgung verursacht worden ist, als Löschwasseranschluss angesehen. Die Löschwasserversorgung wird unter Berücksichtigung dieses Teils der Anschlussleitung wie eine Reservewasserversorgung nach Ziffer 4 berechnet.

6. Wasserabgabe zu vorübergehenden Zwecken

Bei Wasserbezug zu vorübergehenden Zwecken (z. B. Bauwasseranschluss) gilt der Mengenpreis nach Ziffer 2.1., sowie der Verrechnungspreis nach Ziffer 2.2. Zusätzlich wird ein Entgelt in Höhe von 0,54 € (0,50 €) pro Tag berechnet. Die Kosten für den Ein- und Ausbau werden nach Aufwand abgerechnet. Soweit die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH in Ausnahmefällen keinen Zähler einbaut, setzt sie als Verbrauch angemessene Pauschalmengen fest.